

Gemeinde Goldenstedt
Hauptstraße 39

49424 Goldenstedt

23.02.2023

Antrag gem. § 56 Satz 1 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kuhlmann,
lieber Alfred,

der Ratsherr Florian Lübberink (parteilos für Bündnis90/Die Grünen) stellt den Antrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat Goldenstedt bzw. den zuständigen Ausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit einem fachkundigen externen Dienstleister für die Gemeinde Goldenstedt eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Zur Finanzierung der Erstellung des kommunalen Wärmeplans durch einen fachkundigen externen Dienstleister beantragt die Gemeinde Goldenstedt Fördermittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL). Der Antrag soll vor dem 31.12.2023 gestellt und nötige Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Die kommunale Wärmeplanung ist den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese werden außerdem regelmäßig über den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung auf dem Laufenden gehalten.

Begründung:

Wärme macht in Deutschland mehr als die Hälfte des Energieverbrauches aus. Ein Großteil davon wird noch aus fossilen Energieträgern gewonnen. Das Ziel einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung des Gebäudebestands lässt sich nur dann sinnvoll erreichen, wenn der Wärmebedarf der Gebäude mittels Energieeffizienzmaßnahmen drastisch gesenkt und zugleich der verbleibende Wärmebedarf effizient und umweltfreundlich erzeugt wird. Die kommunale Wärmeplanung greift diese Problematik auf. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, die Planungssicherheit für alle öffentlichen und privaten Investitionen zu erhöhen, die sich auf die Wärmeversorgung vor Ort auswirken. Damit soll den lokalen Akteuren eine verbindliche Orientierung geben werden, in welchem Teil des Gemeindegebiets welche Art der Wärmeversorgung (leitungsgebunden oder dezentral und in Verbindung mit klimaneutralen Energieträgern) vorrangig eingesetzt werden soll.

Mit einer Überarbeitung der Kommunalrichtlinie ist zum 01.11.2022 eine Impulsförderung für die kommunale Wärmeplanung eingeführt worden. Der Bund fördert Konzepte für die Kommunale Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalförderrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative bei Antragsstellung bis 31.12.2023 mit 90 Prozent. Bezuschusst werden in erster Linie Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister zur Erstellung der Planung. <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung>

Nach dem 31.12.2023 reduziert sich die Förderquote auf 60%. Die Förderung gilt wahrscheinlich nur so lange, wie die kommunale Wärmeplanung für die Kommunen nicht verpflichtend ist. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem die Länder verpflichtet werden, wiederum die Kommunen zu verpflichten, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen, wird gegenwärtig vorbereitet. Danach könnte eine Bewilligung der Förderung ggf. nicht mehr möglich sein und es ist auch nicht sichergestellt, dass es dann auf Landesebene eine Förderung für die kommunale Wärmeplanung geben wird.

Aufgrund der Bearbeitungszeiten für Förderungen über die Kommunalrichtlinie sollte der entsprechende Antrag sehr zeitnah gestellt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Gemeinde Goldenstedt diese künftige Pflichtaufgabe ohne Förderung finanzieren muss. Fachkundige externe Dienstleister zu finden, wird sicher auch nicht einfacher, wenn die Wärmeplanung verpflichtend wird. Unterstützung kann durch das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eingerichtete Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende

<https://www.kww-halle.de/>

und/oder die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen erfolgen.

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/kommunalewaermeplanung.php>

Ratsherr
Florian Lübberink
Fraktionslos

Mit freundlichen Grüßen aus Goldenstedt

Florian Lübberink